

Festlegung der Wahlqualifikationen

 Anlage zum Berufsausbildungsvertrag **Kosmetiker/-in** zwischen

Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift oder Stempel)	Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)

Die Ausbildung wird nach der Verordnung für die Kosmetiker vom 9. Januar 2002 durchgeführt. Demgemäß werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Für die Ausbildung sind Wahlqualifikationseinheiten in unbegrenzter Zahl für eine Ausbildungsdauer von 12 Wochen im 3. Ausbildungsjahr anzukreuzen!		
Liste I: Auswahl von unbegrenzten Wahlqualifikationseinheiten:		Zeitliche Richtlinie:
1. <input type="checkbox"/>	Permanente Haarentfernung	12 Wochen
2. <input type="checkbox"/>	Hydrotherapie	6 Wochen
3. <input type="checkbox"/>	Visagismus	6 Wochen
4. <input type="checkbox"/>	Permanentes Make-up	12 Wochen
5. <input type="checkbox"/>	Nagelmodellage	6 Wochen
6. <input type="checkbox"/>	Spezielle Fußpflege	12 Wochen
7. <input type="checkbox"/>	Manuelle Lymphdrainage im kosmetischen Bereich	12 Wochen

Ort, Datum: _____

Ausbildender	Auszubildender	Gesetzliche/r Vertreter/in des Auszubildenden